

**nova
europa**

Sammlungsbewegung für eine Europäische Republik
Rassemblement pour une République européenne
Movement for a European Republic



Nova EUropa

**Sammlungsbewegung für eine Europäische Republik
Rassemblement pour une République européenne
Movement for a European Republic**

Grundsatzprogramm

Beschlossen in der Gründungs-Generalversammlung am 1.12.2003
ergänzt und abgeändert bei der a.o. Generalversammlung am
23.10.2010

Unser Selbstverständnis

Nova Europa versteht sich als moderne bürgerliche Sammlungsbewegung, deren Mitglieder sich zu gemeinsamen republikanischen Werten, zum Wirtschaftsmodell der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft und zum Ziel der Gründung eines föderalen europäischen Staates, der "Europäischen Republik" durch kontinentaleuropäische EU-Staaten rund um Frankreich und Deutschland bekennen.

Als gemeinsame Wertebasis einer solchen Europäischen Republik betrachten wir die drei Pfeiler der europäischen Identität,

- die griechisch-römische Tradition des aktiven, politikgestaltenden und dem Gemeinwohl dienenden Bürgers,
- eine die Nächstenliebe einmahnende Werteordnung, wie sie trotz aller tragischen Brüche in der christlich-jüdischen Spiritualität grundgelegt ist,
- sowie die Aufklärung zur Mündigkeit und Selbstachtung und das Erbe der bürgerlichen Revolutionen insb. der Französischen Revolution und der ihr vorausgegangenen Amerikanischen Revolution mit deren Erklärungen der Menschen- und Bürgerrechte.

Gegründet wurde Nova EUropa von modernen Christlichsozialen – als Sammlungsbewegung sind wir nun offen für alle, die unser Menschen- und Gesellschaftsbild sowie unsere Ziele teilen, unabhängig davon, ob dies religiös oder allgemein-humanistisch begründet wird.

Als progressive bürgerliche Kraft suchen wir nach zusammenführenden politischen Lösungsansätzen für die drängenden Herausforderungen unserer Zeit. Indem wir ideologische Hindernisse, die Lösungen abträglich sind, über Bord werfen, entwickeln wir so eine moderne, an bürgerlichen Werten orientierte Politik.

Unser Menschenbild

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren (Artikel 1 der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948). Ausgestattet mit Vernunft, Willensfreiheit und Gewissen ist der Mensch "Person" und als solche im Besitz unveräußerlicher, universell gültiger Menschenrechte (Personalität). Fundamentale Menschenrechte sind das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Gesundheit, Freiheit und Sicherheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Gleichheit vor dem Gesetz, der Schutz vor Willkür, bei strafrechtlicher Beschuldigung der Anspruch auf Rechtsbeistand und ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor unabhängigen und unparteiischen Gerichten, die sexuelle Selbstbestimmung und die freie Partnerwahl, das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit einschließlich der Freiheit, Religion oder Weltanschauung zu wechseln, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, eine auf Freiheit und Gerechtigkeit aufbauende Ordnung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und die Erhaltung der natür-

lichen Umwelt. Die Umwelt ist nicht nur Lebensgrundlage für die heute lebenden Menschen, sondern auch für kommende Generationen.

Den Rechten entsprechen Pflichten. In seiner Doppelnatur als Einzel- und Gemeinschaftswesen ist der Mensch auf die Gesellschaft hingebunden und auf sie angewiesen. Er trägt Verantwortung für die richtige Ordnung der Gesellschaft (Gemeinwohl) wie für seine Mitmenschen (Solidarität).

Republikanische Werte

Dieser Verantwortung entsprechend bedeutet Freiheit nicht nur Freiheit vom Staat sondern auch das Recht zur Mitgestaltung des Gemeinwesens. Sowohl die individuelle Freiheit wie auch die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zur Mitgestaltung des Staates werden durch die liberale Demokratie ermöglicht.

Die liberale Demokratie ist durch Bürgerrechte, wie das allgemeine, freie und gleiche Wahlrecht, den Pluralismus von Meinungen, Religionen und Ideen, durch Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit und durch den unbedingten Schutz der Menschenrechte gekennzeichnet. Als laizistische oder säkulare Staaten garantieren liberale Demokratien religiöse und weltanschauliche Neutralität von Staatsorganen und staatlichen Einrichtungen.

Die Freiheit des Individuums, dessen Meinungs- und Religionsfreiheit findet ihre Grenzen in der Menschenwürde und in den Menschen- und Bürgerrechten der Mitmenschen sowie im Gemeinwohl, welches die Rechte kommender Generationen miteinschließt. So ist es geradezu sittlich geboten, gegenüber jeglichen Formen von ideologischem oder religiösem Fanatismus, gegen Rassismus und Intoleranz gerade keine Toleranz zu üben, sondern Maßnahmen zum Schutz der liberalen Demokratie, von Freiheit, Menschenwürde, Menschen- und Bürgerrechten zu ergreifen. Zum Wesen der wehrhaften Demokratie gehören auch Maßnahmen wie Verbote extremistischer Parteien und das Verbot der politischen Betätigung extremistischer Personen sowie Maßnahmen zum Schutz fundamentaler Menschenrechte wie der Menschenwürde der Frau und der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Mitgestaltung des Gemeinwesens erfordert Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Je kleiner das Gemeinwesen, umso konkreter und unmittelbarer ist Partizipation möglich. Daher sollen Staaten und Staatenbünde, insbesondere auch die von uns angestrebte Europäische Republik nach dem Prinzip der Subsidiarität aufgebaut werden. Subsidiarität heißt, dass die Gestaltungskompetenzen auf der niedrigst-möglichen Ebene angesiedelt sein sollen, was konsequenterweise auch bedeutet, dass Aufgabenbereiche, die auf einer niedrigeren Ebene nicht sachgerecht oder nur ineffizient wahrgenommen werden können, an eine höhere Kompetenzebene abzugeben sind. Als wirksamen Schutz eines föderalen Staatsaufbaus in großen Staaten wie einer Europäischen Republik erachten wir starke zweite Parlamentskammern, in welchen die Bundesstaaten gleichgewichtig vertreten sind.

Direkt demokratische Partizipation ist bei tiefgreifenden Veränderungen der staatlichen Ordnung, wie Gesamtänderungen der Verfassung eines Staates geboten. Generell soll aber die Legislative repräsentativ durch gewählte Abgeordnete ausgeübt werden, die – in Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl und ihren Wählerinnen und Wählern – gemäß ihrem Gewissen entscheiden. Fundamentale Menschenrechte sollen durch besondere verfassungsmäßige Bestandsgarantien abgesichert werden – eine verfassungsmäßige und somit legale Aufhebung oder Einschränkung solcher Menschenrechte soll selbst per Volksabstimmung nicht möglich sein.

Die repräsentative Demokratie bedarf politischer Parteien, die Bürgerinnen und Bürger mit ähnlichen politischen Zielen oder Interessen organisieren. Prozentuelle Hürden (Verhältniswahlrecht) oder ein Mehrheitswahlrecht schützen vor Zersplitterung der politischen Kräfte und erhalten die Funktionsfähigkeit der Parlamente. Demokratie bedarf der Öffentlichkeit. Die Medien sind Mittler zwischen der von den Parteien getragenen Politik und den Bürgerinnen und Bürgern. Eine Vielfalt von freien und unabhängigen Medien, unter Vermeidung einer dominierenden Stellung einzelner Medien, ist somit Voraussetzung für funktionierende Demokratien.

Schulen und Universitäten sollen als Hort der Aufklärung und der gesellschaftlichen Integration Europas der heranwachsenden Generation diese republikanischen Werte vermitteln. Das Erlernen großer europäischer Sprachen – wie Englisch, Französisch und Deutsch – soll die Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger Europas untereinander ermöglichen und so das Entstehen einer europäischen Öffentlichkeit als Grundvoraussetzung einer gut funktionierenden europäischen Demokratie in einer Europäischen Republik ermöglichen.

Ein hohes Gut ist die Freiheit von Wissenschaft und Lehre, die nur zum Schutz der Menschenwürde und des menschlichen Lebens eingeschränkt werden darf. Den wirksamsten Schutz gegen eine Missachtung der Würde des Menschen durch Forschung oder unethische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse stellen Ethos und Verantwortungsbewusstsein von Wissenschaftlern, Technikern und Medizinern dar.

Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

Freiheit vom Staat schließt die Freiheit zu eigenverantwortlicher und eigennütziger wirtschaftlicher Tätigkeit mit ein. Eine freie Gesellschaft setzt daher Marktwirtschaft sowie das Recht auf Eigentum, freie Berufswahl und das Recht auf Bildung von Gewerkschaften voraus. Aus Eigentum wird aber nicht automatisch Gemeinnutz. Um die Funktionsfähigkeit des marktwirtschaftlichen Systems und den Schutz jener, die sich in einer schwächeren Position befinden und Wohlstand für alle zu gewährleisten, ist ein staatlicher Ordnungsrahmen (Geldwirtschaft, Wettbewerbsordnung, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz- und Verbraucherschutzgesetze ...) und staatliche Wirtschaftspolitik, letzteres insbesondere zur Erreichung des Vollbeschäftigungszieles, notwendig. Dadurch wird hohe Effizienz – die Stärke des marktwirtschaftlichen Systems – garantiert.

Die Verteilung des erwirtschafteten Sozialproduktes hat im Sinne des Solidaritäts- und Gemeinwohlprinzips sozial gerecht zu erfolgen. Die Marktwirtschaft kennt aber weder Verteilungsgerechtigkeit noch Solidarität. Daher sind Lohnverhandlungen auf Verbandsebene, wodurch ein Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erreicht werden kann, weiters Einrichtungen des sozialen Ausgleichs und der staatliche Umverteilung (Pensions-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung ...) und im internationalen Kontext Entwicklungspolitik und faire globale Wettbewerbsbedingungen erforderlich. Dieses kontinentaleuropäische Wirtschafts- und Sozialmodell, die Soziale Marktwirtschaft, muss aufgrund der Erkenntnisse über die Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch einen von Menschen gemachten Klimawandel und die Vergiftung und Zerstörung von Ökosystemen sowie der Endlichkeit der Ressourcen zu einer nachhaltig wirtschaftenden – möglichst weltweiten – Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt werden, die den Preismechanismus (ökologische Kostenwahrheit, Verursacherprinzip) und den Wettbewerb für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen nützt.

Eine Europäische Republik würde die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung einer ökologisch-sozial-marktwirtschaftlichen Politik in Europa schaffen. Dies deshalb, da das dafür notwendige Primat der Politik über die Wirtschaft in einer globalisierten Welt nur von im Weltmaßstab gewichtigen wirtschaftspolitischen Akteuren sichergestellt werden kann. Mit dem weltwirtschaftlichen und geopolitischen Gewicht einer Europäischen Republik wäre auch ein entscheidender europäischer Einfluss auf die Schaffung der notwendigen internationalen Regulierungen für den Aufbau einer weltweiten Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft verbunden.

Sicherheit und globale Verantwortung

Große und kleine Staaten, Konzerne und Unternehmen, die Organisationen der Zivilgesellschaft und jeder Einzelne tragen Verantwortung für die Entwicklung der Menschheit und unseres Planeten. Nicht nur der Klimaschutz und die Schaffung einer stabilen, sozial gerechten Weltwirtschaftsordnung erfordern globales Denken und Handeln sondern auch die dauerhafte Etablierung eines Systems der globalen Sicherheit, die Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Schutz von Menschen vor Genoziden und Barbarei als dem Gegenteil einer vom Prinzip der Menschenwürde getragenen Zivilisation.

Gerade einer Europäischen Republik würde aufgrund ihrer Größe und Bedeutung ein besonderes Maß an Verantwortung zukommen, die mit den Mitteln der Diplomatie, von wirtschaftlichen Anreizen und Sanktionen und – als Ultima Ratio – auch mit militärischen Mitteln wahrzunehmen wäre. Die Außen- und Sicherheitspolitik einer Europäischen Republik soll dem Erhalt einer lebenswerten Umwelt (Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für die Existenz der Menschheit und der übrigen Natur), dem Zivilisationserhalt ("Freiheit von Barbarei" – Menschenrechte), der globalen sozialen Gerechtigkeit und dem Frieden dienen.